

BERUFSEINSTIEG

Sobald du eine Zusage für eine Dienststelle bekommen hast, schreibe bitte eine E-Mail an induktion@ph-noe.ac.at, um deine Anstellung bekannt zu geben. Teile folgende Daten: Dienstantrittsdatum, Schulart, Art der Anstellung (z.B. Quereinstieg, Sondervertrag), Geburtsdatum und Matrikelnummer. Du erhältst dann alle Infos zur Induktion sowie die Zugangsdaten für einen Fortbildungsaccount, den du für deine weitere Professionalisierung benötigst.

SOZIALVERSICHERUNG

Als Lehrer*in in Niederösterreich bist du bei der BVAEB kranken- und unfallversichert. Diesbezüglich bekommst du automatisch einen Brief zugeschickt. Du musst dich nicht selbst anmelden. Die Meldung erfolgt über den Dienstgeber.

ANSPRECHSTELLEN & INTERESSENVERTRETUNGEN

Hilfreiche Infos und Broschüren findest du unter:

<https://www.bildung-noe.gv.at/>
<https://www.noe-landeslehrer.at>
<https://sloenoe.at/>
<https://noe.goed.at/organisation/landesvertretungen>
<https://bmhs.goed.at/>

Jeder Bildungsregion sind Ansprechpersonen zugeordnet, die du bei Fragen und Anliegen kontaktieren kannst.

Dienstvertrag

Innerhalb von ungefähr sechs Monaten bekommst du deinen Dienstvertrag. Diesen schickt die Bildungsdirektion an deine Schulleitung und du musst ihn unterschreiben. Zu Beginn wird üblicherweise jede Vertragslehrperson mit einem befristeten Dienstverhältnis angestellt. Es muss jährlich um eine Weiterverwendung angesucht werden.

FAHRPLAN FÜR DEN BERUFSEINSTIEG

INDUKTIONSPHASE

Die Induktionsphase (=begleiteter Berufseinstieg) findet in deinem ersten Dienstjahr statt und besteht aus zwei Kernelementen:

- (1) Einführungsveranstaltungen Ende August oder im Jahresprogramm zur Orientierung, Vernetzung und Unterstützung neuer Lehrpersonen beim Einstieg in den Beruf
- (2) Mentoring: Du wirst einer*inem Mentor*in zugeordnet, welche* dich in deinem ersten Jahr begleitet, hospitiert und ein Seil im Strudel des Schulalltags darstellt. Du erhältst regelmäßig Feedback und ihr reflektiert auf Augenhöhe deine Entwicklung. Für die Absolvierung der Induktionsphase wird im neuen Dienstrecht eine der beiden Wochenstunden des pädagogischen Dienstes angerechnet.

FORTBILDUNGEN

Als Lehrer*in ist lebenslange Fort- und Weiterbildung ein zentraler Aspekt der Professionalität. Im neuen Dienstrecht sind 15 UE pro Schuljahr an Fort- bzw. Weiterbildungen verpflichtend zu absolvieren (bei voller Lehrverpflichtung). Die Pädagogischen Hochschulen bieten ein vielfältiges Angebot zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Kompetenzen der Lehrpersonen an. An dieser Stelle sei auf das Peer Mentoring und Coaching Angebot der PH NÖ verwiesen. Diese Veranstaltungen zielen darauf ab, die Vernetzung neuer Lehrpersonen zu fördern und anlassbezogenen Austausch zu ermöglichen.

PENDLERPAUSCHALE

Berechne über den Pendlerrechner des BMF (Link: [Pendlerrechner](#)) die Kilometer deines Arbeitsweges. Je nach Entfernung hast du Anspruch auf die Pendlerpauschale oder den Pendlereuro. Dieser Zuschuss wird automatisch mit deinem monatlichen Gehalt ausbezahlt, sobald du ihn über den Arbeitgeber geltend gemacht hast.

ANTRAG BZGL. ALTERNATIVE ABSOLVIERUNG DER SCHULPRAXIS

Wenn du bereits während deines Studiums den Dienst antrittst, kannst du einen Antrag auf alternative Absolvierung stellen, sodass die reguläre Praxis durch deine Unterrichtstätigkeit ersetzt werden kann. Die Arbeitsaufträge der Seminare sind dennoch zu erledigen und bei dem*der jeweiligen Praxisberater*in abzugeben. Außerdem hat die Schulleitung die Tätigkeit mithilfe eines Formulars zu bestätigen, das an die E-Mail-Adresse der Alternativen Absolvierung (alternative.absolvierung@ph-noe.ac.at) gesendet wird. Du kannst den Antrag erst stellen, wenn du mindestens 11h pro Woche unterrichtest.

